

## Sieben Fragen zur Sterbehilfe

1 Was ist assistierter Suizid eigentlich genau?

Assistierter Suizid wird die „Beihilfe zur Selbsttötung“ genannt. Der sterbewilligen Person wird von einer anderen Person (einem Angehörigen, Arzt oder Sterbehelfer) ein Mittel zur Verfügung gestellt, das diese freiwillig und selbstständig einnimmt, um die Selbsttötung zu vollziehen.

2 Kann ich für Beihilfe zur Selbsttötung ins Gefängnis kommen?

In Deutschland ist die Beihilfe zur Selbsttötung grundsätzlich nicht strafbar. In Betracht kommt allerdings die mögliche Strafbarkeit eines Suizidhelfers wegen eines Unterlassungsdelikts und eines Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz.

3 Welche weiteren Arten von Sterbehilfe gibt es?

Erlaubt sind in Deutschland außerdem die passive Sterbehilfe (Sterbenlassen statt lebensverlängernder Maßnahmen gemäß erklärtem oder mutmaßlichem Patientenwillen) sowie die indirekte Sterbehilfe (verkürzter Sterbeprozess durch die notwendige Verabreichung von Medikamenten zur Schmerzbekämpfung).

4 Aber nicht jede Sterbehilfe ist straffrei, oder?

Aktive Sterbehilfe auf Wunsch eines Sterbewilligen gilt als „Tötung auf Verlangen“ und ist gemäß § 216 des Strafgesetzbuches strafbar.

5 Gibt es für Ärzte andere Regelungen als für Laien?

Die „(Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland ansässigen Ärztinnen und Ärzte (MBO)“ der Bundesärztekammer verbietet sowohl, „Patientinnen und Patienten auf deren Verlangen zu töten“, als auch „die Hilfe zur Selbsttötung“ (§16). Allerdings stellt die MBO kein geltendes Recht in den einzelnen Bundesländern dar, solange die Regelungen auf Länderebene nicht ganz oder teilweise übernommen wurden. Die Ärztekammer Westfalen-Lippe hat sich der MBO nicht angeschlossen.

6 Was sagt der Bundestag?

Im Deutschen Bundestag wird derzeit über das Thema „assistierter Suizid“ debattiert, eine gesetzliche Regelung steht im November 2015 auf der Tagesordnung. Vier Gesetzesentwürfe stehen zur Abstimmung.

7 Ist das Ergebnis der Abstimmung im Bundestag schon absehbar?

Nein, der Ausgang ist offen. Rund ein Drittel der Abgeordneten hat sich noch nicht entschieden. Die Vorlage der Gruppe um Kerstin Griese favorisieren derzeit 210 Abgeordnete, den unter anderem von Karl Lauterbach (SPD) und Peter Hintze (CDU) eingebrachten Entwurf unterstützen 108, den von Renate Künast (Die Grünen) und Petra Sitte (Die Linke) 54 und den der CDU-Abgeordneten Thomas Dörflinger und Patrick Sensburg 35 Abgeordnete.